

**Plötzlich im Koma durch Unfall oder Krankheit - wer handelt dann für den Patienten? Die Vorsorgevollmacht – ein MUSS für alle Erwachsene!**

**Ein Vortrag von Rechtsanwalt Martin Frömel am  
Freitag, den 25. Oktober 2019 um 18:00 Uhr im  
Vereinsheim der Leichtathletikfreunde Villmar.**

Solange es Ihnen gut geht, ist alles gut. Sie können selbst handeln, alles selbst für sich regeln, Verträge abschließen, Bankgeschäfte tätigen, selbst mit den Arzt besprechen, wie die Behandlung erfolgen und weitergehen soll und, und, und....also alles ist gut. Und natürlich soll auch alles so bleiben. Aber wie das nun mal so ist, spielt das Schicksal schon in jungen Jahren vielen einen Streich und auch im Alter geht das oft nicht mehr so, wie man es sich vorstellt. Kurzum: Durch viele Lebenssituationen kann es vorkommen, dass man plötzlich oder aber schleichend in einen Zustand gerät, der ein selbstständiges eigenes Handeln unmöglich macht. Ob Unfall oder schwere Krankheit, vor allem ein solches Ereignis kann Ihr Leben dramatisch von der einen auf die andere Sekunde verändern, und nichts ist mehr wie früher. Sie sind bewusstlos, fallen in ein Koma, können nicht mehr selber entscheiden in all den Dingen des Lebens, die bisher für Sie wichtig gewesen sind, einfache Dinge, schwierige Dinge. Sie selbst können nicht mehr handeln. Was ist dann, wer handelt für Sie und ist sichergestellt, dass alles so geschieht, wie Sie es sich wünschen, wie Sie es selbst getan hätten, wenn Sie noch selbst entscheiden könnten?

All das können und sollten Sie mit einer Vorsorgevollmacht regeln, ohne dass das Gericht eingeschaltet werden muss, indem Sie eine Vertrauensperson einsetzen, die im Fall der Fälle Ihren gesamten Aufgaben- und Tätigkeitskreis für Sie wahrnimmt. Wichtig: Auch junge Menschen und Ehepartner brauchen eine Vorsorgevollmacht!!!

Der Vortrag von Rechtsanwalt Martin Frömel soll Ihnen vor allem einen Anstoß dafür geben, eine andere Person für „schlechte Zeiten“ zu bevollmächtigen, und er informiert allgemein und kompakt über die Voraussetzungen und Erfordernisse und solchen Vorsorgevollmacht. Der Vortrag ist kostenlos und dauert ca. 90 Minuten.